



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20704-07/550/9-2011

BETREFF

Kapuzinerbergtunnel - Verordnung
eines Straßenplanungsgebietes

DATUM

04.01.2012

MICHAEL-PACHER-STRASSE 36

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 4166

bau-strassenrecht@salzburg.gv.at

Mag. Michael Plath

TEL +43 662 8042 4425

Kundmachung

über die Auflage von Unterlagen und die beabsichtigte Erlassung einer Verordnung mit der zur Sicherung des Baus des Kapuzinerbergtunnels ein Straßenplanungsgebiet festgelegt wird. Davon berührt ist die B 150 Salzburger Straße im Bereich zwischen der Kreuzung Schallmooser Hauptstraße mit der Vogelweiderstraße nördlich des Kapuzinerbergs bis zum südlich gelegenen Kreuzungssystem am Dr.- Franz-Rehrl-Platz.

Rechtsgrundlage: §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 24. April 2002, LGBl Nr 61, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen werden, in Verbindung mit § 14 Abs 1 des Bundesstraßengesetzes 1971 - BStG, BGBl Nr 286, in der sich bis einschließlich durch das Gesetz BGBl Nr 142/2000 ergebenden Fassung.

Die Unterlagen werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 14 Abs 2 iVm § 4 Abs 5 BStG 1971 idF BGBl Nr 142/2000 sechs Wochen vom 17.01.2012 bis zum 28.02.2012

1. in der Stadtgemeinde Salzburg und
2. beim Amt der Salzburger Landesregierung, Michael-Pacher-Straße 36,
5020 Salzburg, 1. Stock, Zimmer 1094

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb dieser Frist können von jedermann schriftliche Äußerungen abgegeben werden.

Für die Landesregierung
Mag. Michael Plath

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur